



Liebe Eltern,  
für den Besuch von Kindern und Jugendlichen auf Veranstaltungen hat der Gesetzgeber die Altersgrenzen verbindlich festgelegt.

Allerdings steht der Schutzgedanke des Jugendschutzgesetzes manchmal dem Wunsch Ihres Kindes entgegen, an einer bestimmten Veranstaltung teilzunehmen. Wenn Sie Ihr Kind zu diesen Veranstaltungen begleiten, werden die Zeit und Altersbegrenzungen aufgehoben, weil Sie als Erziehungsberechtigter dabei sind.

Sollten Sie weder Lust noch Zeit haben, Ihr Kind zu begleiten, besteht für Sie als Eltern die Möglichkeit, eine "erziehungsbeauftragte Person" zu benennen.

Bitte bedenken Sie vor dem Erteilen eines Erziehungsauftrages:

- die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein
- sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können
- die/der Erziehungsbeauftragte darf während der Begleitung nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen
- auch wenn Ihr Kind von einer erziehungsbeauftragten Person begleitet wird, dürfen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke konsumieren. Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist die erziehungsbeauftragte Person verantwortlich.
- überzeugen Sie sich, dass die von Ihnen beauftragte Person den Aufgaben der Beaufsichtigung auch gewachsen ist.

## Erklärung zur Übertragung der Aufsichtspflicht

### Personalien:

#### 1.) der Begleitperson:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

#### 2.) des/der zu beaufsichtigenden Person/en:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

3.) des/ der Erziehungsberechtigte/n:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Personalausweisnummer: \_\_\_\_\_

Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten:

Ich/Wir erklären, dass die oben angegebene Begleitperson für den Besuch des ROCK HARD - Festivals in Gelsenkirchen die Erziehungsaufgaben gegenüber der unter Punkt 2 genannten Person/en wahrnimmt.

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Die Begleitperson hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum).

Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Uns ist bekannt, dass Open-Air-Veranstaltungen ein gewisses Risiko mit sich bringen, aber der Erziehungsbeauftragte sowie unser Kind wurden von uns dementsprechend instruiert, potenziell gefährliche Situationen zu meiden.

Wir wissen, dass sowohl unser/e minderjährige/s Kind/er wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die Veranstaltung ROCK HARD - Festival im Amphitheater Gelsenkirchen

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Datum) auch nach 24:00 Uhr besucht werden darf.

**Als Anlage füge/n ich/wir eine Kopie meines/unserer Personalausweise/s bei.**

Falls bei einer Kontrolle die Aufsichtsperson nicht konkret gezeigt werden kann, gilt dies bereits als nicht beaufsichtigt. Der/die unterzeichnende Person erklärt weiter, jegliche Kosten, die durch die Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen entstehen, zu übernehmen. Insbesondere für den Fall, dass durch das Ordnungsamt ein Bußgeld gegen die Betreiber des ROCK HARD - Festivals verhängt wird, muss dieses von der erziehungsbeauftragten Person umgehend und in voller Höhe an die Veranstalter des ROCK HARD - Festivals erstattet werden, und zwar zzgl. aller Auslagen, Gerichts- sowie Anwaltskosten.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum und Unterschrift der Begleitperson)